

## **Ortsgesetz**

### **über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der Kirchgemeinde Neudorf/Erzgeb. (Seelenzahl: 2752)**

Der Kirchenvorstand setzt sich zusammen aus dem Pfarrer der Kirchgemeinde bzw. dessen ständigen Vertreter sowie neun weltlichen Mitgliedern, von denen sechs zu wählen und drei zu berufen sind.

Die bisherigen ortsgesetzlichen Bestimmungen über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes werden aufgehoben.

Vorstehendes Ortsgesetz tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neudorf, den 3. Juni 1953

Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Neudorf/Erzgeb.

gez. Locke / Vorsitzender

Kirchenaufsichtlich genehmigt am 6. Juni 1953 durch Evangelisch-Lutherisches Bezirkskirchenamt Annaberg

gez. i. V. des Superintendenten

gez. durch Kirchenamtsrat